

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alexandra Waschhöfer +492025634431 +492025634725 alexandra.waschhoefer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.12.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/1290/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.01.2020	BV Vohwinkel	Entscheidung
Bürgerantrag nach § 24 GO NRW		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird in Teilen beschlossen. Der Zugang des Bolzplatzes am Ludgerweg soll eine Absicherung durch Schranken erhalten. Der Ludgerweg wird auf Höhe des Verbindungsweges mit Verkehrszeichen 138 StVO (Achtung Radfahrer) beschildert.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Siedlergemeinschaft Brechkamp e.V. beantragt im Sinne der Anwohner/ innen der Straßen Domänenweg, Brechkamp, Wiesenkamp, Neulandweg und Ludgerweg einen Antrag gemäß §24 GO NRW zur dortigen Verkehrsbeschilderung. Zur Verdeutlichung hat die Siedlergemeinschaft Brechkamp e.V. einen umfangreichen Plan mit Standorten (Bestandteil Anlage 1) gekennzeichnet, an denen eine Beschilderung Achtung Kinder sowie Achtung Radfahrer, aus ihrer Sicht für notwendig angesehen wird.

Um die einzelnen Standorte zu bewerten, wurde dieses Thema im Team „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ eingebracht und ausführlich beraten.

Da es für die Anordnung von Verkehrszeichen rechtliche Voraussetzungen gibt, kann einem Großteil der Beschilderungsvorschläge nicht gefolgt werden.

Die Beschilderung „Achtung Radfahrer“ soll vor Stellen warnen, an denen Radfahrer häufig unvermittelt oder unvermutet die Fahrbahn kreuzen oder in sie einfahren.

Das Gefahrenzeichen ist nur noch zulässig, wo Radverkehr außerhalb von Kreuzungen oder Einmündungen die Fahrbahn quert oder auf sie geführt wird und dies für den Fahrzeugverkehr nicht ohne Weiteres erkennbar ist, ansonsten ist die Beschilderung unzulässig.

Die Beschilderung „Achtung Kinder“ darf nur an Straßenabschnitten aufgestellt werden, die von Kindern häufig genutzt werden, wie z.B. beim Ausgang einer Schule. Außerdem ist die Anordnung dieser Beschilderung auch dann nicht zulässig, wenn zwar Gefahr besteht, dass Kinder ungesichert auf die Fahrbahn laufen, eine technische Sicherung z.B. durch Absperrgitter möglich wäre.

Weiter wird im Hinblick auf das Ziel einer Lichtung des Schilderwaldes und damit einer Stärkung der Eigenverantwortlichkeit gerade gegenüber Kindern, das Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ in Tempo 30- Zonen als in der Regel nicht erforderlich eingestuft.

Als Ergebnis des Teams „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ wurden zwei Standorte als verbesserungswürdig angesehen.

1. Der Bolzplatz am Ludgerweg- Hier wird von Ressort 103 geprüft, ob vor dem Bolzplatz Schranken aufgestellt werden können.
2. Hinsichtlich des Radverkehrs wird in Höhe des Verbindungsweges am Ludgerweg das Verkehrszeichen 138 StVO (Achtung Radfahrer) aufgestellt.

Die Unfalllage ist in dem kompletten Wohngebiet unfallunauffällig.

Eine Verkehrszählung des Knotenpunktes Ludgerweg/ Vohwinkeler Straße, an dem das gesamte Verkehrsaufkommen des Wohngebietes gebündelt wird, hat ergeben, dass hier die Belastung einer Wohnstraße entspricht. Eine Überlastung der Wohn- und Erschließungsstraßen ist somit nicht gegeben.

Kosten und Finanzierung

Für die Aufstellung der Beschilderung entstehen Kosten von ca. 360,00 €. Die Mittel stehen im PSP- Element 4.415401.501.001 Sachkonto 522100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

Anlagen

Anlage 1: Bürgerantrag

Anlage 2: Bild vom Bolzplatz Ludgerweg

Anlage 3: Bild vom Verbindungsweg Ludgerweg